



HESSISCHER LANDTAG

06. 06. 2019

RTA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

E-Justice

Seit 2018 müssen bei den Gerichten bundesweit einheitliche Einreichungsmöglichkeiten für elektronische Dokumente gegeben sein. Ab dem 01.01.2022 wird es eine Verpflichtung zur elektronischen Einreichung geben. Die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs wird weitreichende Änderungen technischer, fachlicher und organisatorischer Art nach sich ziehen.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung ersucht, im nächsten Rechtspolitischen Ausschuss (RTA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Hält die Landesregierung das Ziel, 2022 die elektronische Akte einzuführen, für realistisch und wird sie dieses Ziel einhalten können?
2. Welche Voraussetzungen sind zur Verwirklichung dieses Vorhabens geschaffen worden, welche Änderungen sind zukünftig noch vorzunehmen?
3. In welchen Teilschritten soll die elektronische Akte in Hessen eingeführt werden?
4. Gibt es eine Differenzierung hinsichtlich der elektronischen Kommunikation, z.B. insofern, dass im Bereich der Strafjustiz nicht ausschließlich auf elektronischem Weg kommuniziert wird?
5. Welche Sach- und Personalmittel hat die Landesregierung für die Umsetzung der elektronischen Akte von 2019 bis Ende 2021 angesetzt?
6. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die Datensicherheit garantieren zu können?
7. Wie wird die Landesregierung die Akteneinsicht unter Datenschutzgesichtspunkten gestalten?
8. Wie soll die Archivierung der elektronischen Daten erfolgen und kann die Landesregierung diesbezüglich mögliche Datenverluste ausschließen?
9. Wie wird nach Einführung der elektronischen Akte die Kommunikation bei Verfahren ohne Anwaltszwang sichergestellt?
10. Wie beurteilt die Landesregierung im Hinblick auf die elektronische Akte die Aspekte des „Workflows“?
11. Wie soll das Arbeiten von zu Hause aus ermöglicht werden bzw. wie beurteilt die Landesregierung den Einfluss der „elektronischen Akte“ auf die Möglichkeit des „Home Office“?
12. Wie soll der Zugriff auf die elektronische Akte während einer Verhandlung sichergestellt werden?
13. Wie wird der Datenschutz beim elektronischen Rechtsverkehr gewährleistet und wer hat bislang ungeachtet der datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit umgesetzt bzw. sichergestellt?

Wiesbaden, 6. Juni 2019

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock